

folll. Der Antrag ist damit begründet, daß die für den Kreis Mayen in Andernach bestehende landwirtschaftliche Schule ständig überlastet ist — 1920 48 Schüler — und eine weitere Einstellung von Schülern wegen der kleinen Schulräumlichkeiten ausgeschlossen ist. Nach dem Bericht des Vorsitzenden des Kreis Ausschusses Mayen könnte die landwirtschaftliche Schule in Andernach alljährlich die doppelte Schülerzahl einstellen, wenn die nötigen Räume usw. vorhanden wären. Polch eignet sich besonders als Sitz der Schule wegen seiner zentralen Lage inmitten eines großen rein landwirtschaftlichen Bezirkes und seiner guten Bahnverbindungen. Auf diese Weise würde den mittleren und kleinen Landwirten des Raifeldes die Möglichkeit geboten, mit erträglichem Kostenaufwand ihre Söhne zur neuen Schule in Polch zu schicken. Der Kreis hat sich bereit erklärt, die an die Errichtung einer neuen Schule von der Landwirtschaftskammer gestellten Bedingungen, insbesondere die Zahlung des festen jährlichen Kreiszuschusses, Beschaffung und Unterhaltung der für die Schule und die Wohnung des Direktors notwendigen Räume und die Stellung eines Schulgartens zu erfüllen. Der Kreis bittet, um die für ein späteres Jahr zweifellos eintretende Erhöhung der schon jetzt gewaltigen Baukosten zu vermeiden, um Genehmigung zur Errichtung der Schule für den Herbst 1922, damit sofort die Ausführung des Schulneubaus in Angriff genommen werden kann. Der Vorstand der Landwirtschaftskammer und das Zentralkuratorium für das landwirtschaftliche Schulwesen haben ihre Zustimmung zur Errichtung der Schule gegeben.

Nach Vorstehendem beehrt sich, der Provinzialauschuß folgenden Antrag zu stellen:

„Provinziallandtag wolle die Errichtung der Schulen in Bonn, Bensberg und Polch genehmigen. Die vertragsmäßig an die Landwirtschaftskammer zu zahlenden Zuschüsse sind vom Rechnungsjahre 1922 ab in den Haushaltsplan einzustellen“.

Düsseldorf, den 30. Mai 1922.

Der Provinzialauschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.

Anlage 30.

(Drucksachen-Nr. 29.)

Bericht und Antrag

des Provinzialauschusses,

betreffend

Beteiligung des Provinzialverbandes an der Hilfsaktion zur Futtermittelbeschaffung für Eifel und Hunsrück.

Infolge der durch die Trockenheit veranlaßten außerordentlich schlechten Futtermittelernte des Jahres 1921 und der diesjährigen späten Entwicklung der Vegetation auf Wiesen und Weiden ist in der Eifel und im Hunsrück der Viehbestand, der sich in erfreulichem Wiederaufbau befand, erneut stark verringert worden. Im allgemeinen hat der Viehbestand in den letzten Monaten um 20 bis 30%, durchschnittlich um 25%, gegenüber dem Stande vom 1. Dezember 1921 abgenommen. Es sind vielfach Tiere an Unterernährung und Knochenweiche eingegangen. Der Ernährungszustand des noch vorhandenen Viehes ist zum großen Teil ein sehr schlechter. Besonders ungünstig ist der Futterzustand des Jungviehs.

In der „Korrespondenz“ der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz vom 18. Mai 1922 wird auf die Tatsache verwiesen, daß nach den Feststellungen des Meteorologischen Observatoriums in Aachen das Rheingebiet im Hitze- und Dürrejahr 1921 vom ganzen Reichsgebiet die größte Trockenheit seit einem Jahrhundert aufzuweisen gehabt habe. Die Regenhöhe sei 1921 noch um ein wesentliches hinter derjenigen des bisher als am trockensten bekannten Jahres 1857 zurückgeblieben. Ueber die Wirkungen dieser Dürre schreibt die Korrespondenz:

„Unter Verwendung aller nur denkbaren Hilfsmittel wurde versucht, das Rindvieh kümmerlich und in verminderter Zahl über den Winter zu bringen, und man hoffte überall auf ein zeitig einsetzendes Frühjahr. Leider ging diese Hoffnung nicht in Erfüllung, im Gegenteil hielt die abnorm winterliche Witterung bis in den April, in den Höhenlagen bis sogar in den Mai hinein, an, wo noch vor kurzem Schnee die Fluren bedeckte und eine Vegetation nicht aufkommen ließ. Während es in den niedrigen Lagen und in der Rheinebene gelang, das Vieh noch rechtzeitig durch Weidegang weiter zu ernähren, wuchsen sich die Verhältnisse auf den Höhenlagen der Eifel, des Hunsrücks und des Hochwaldes zu einer nie dagewesenen Katastrophe aus“.

Zur Behebung des Futtermangels wurde staatlicherseits eine umfangreiche Hilfsaktion in die Wege geleitet. Zur sofortigen Beschaffung von Futtermitteln stellte der Staat 21 Millionen zur Verfügung mit der Maßgabe, daß $\frac{2}{3}$ der Futterkosten vom Staate, $\frac{1}{3}$ derselben und die Frachtkosten von den Interessenten getragen werden sollten.

Die tatsächlichen Anschaffungskosten der als das unbedingt Notwendigste festgestellten Futtermengen haben sich auf über 36 Millionen Mark belaufen, infolgedessen sind, da staatlicherseits nur 21 Millionen zur Verfügung stehen, über 3 Millionen, falls man die Verbilligung in der geplanten Weise durchführen will, ungedeckt. Der Oberpräsident der Rheinprovinz ist an den Provinzialverband mit der Bitte herantreten, zur Deckung des Fehlbetrages sich an der Hilfsaktion beteiligen zu wollen.

Der Provinzialausschuß ist der Ansicht, daß der Bitte des Oberpräsidenten auf Beteiligung der Rheinprovinz an der Hilfsaktion stattzugeben ist. Mit wirklich dankenswerter Schnelligkeit hat der Staat, und zwar ohne vorher seine Hilfe von einer entsprechenden Beteiligung der Provinz abhängig zu machen, eingegriffen, um die durch die außerordentlich große Futtermittelknappheit geschaffene Not weiter rheinischer Kreise zu mildern. Reichliche Mittel (21 Millionen Mark) sind staatlicherseits für diesen Zweck flüssig gemacht worden. Es entspricht dem Gebot der Billigkeit, daß angesichts dieser schnellen, tatkräftigen und bedingungslosen Unterstützung der Rheinprovinz durch den Staat der rheinische Provinzialverband bei der Hilfsaktion nicht abseits steht, zumal es sich darum handelt, gerade dem kleinen Bauern in der Eifel und im Hunsrück zu helfen, die andernfalls ohne die Hilfe der öffentlichen Körperschaften mangels eigener Mittel gezwungen wären, ihr Vieh abzuschaffen. Daß Letzteres verhütet wird, liegt nicht allein im Interesse der Landwirtschaft, sondern ist von großer Bedeutung für die gesamte rheinische Bevölkerung.

Der Provinzialausschuß beehrt sich daher zu beantragen:

„Der Provinziallandtag stellt der Staatsregierung zur Durchführung der Futtermittel-Hilfsaktion für Eifel und Hunsrück aus Provinzialmitteln einen Betrag von 3 Millionen Mark zur Verfügung, derart, daß in den nächsten 6 Jahren jedesmal für diesen Zweck 500 000 Mark in den Haushaltsplan eingesetzt werden“.

Düsseldorf, den 8. Juni 1922.

Der Provinzialausschuß:

Dr. Adenauer,
Vorsitzender.

Dr. Horion,
Landeshauptmann.